

Hinweise zur Nutzung von Hydrantenstandrohren

Zur Versorgung einer Baustelle oder einer Veranstaltung mit Wasser können Sie Hydrantenstandrohre ausleihen. Die Hydrantenstandrohre werden von der WSW Energie & Wasser AG (WSW), die auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages für den WAW tätig ist, zur Verfügung gestellt und sind nach der Wassergebührensatzung gebührenpflichtig.

Hierzu müssen Sie eine Nutzungsvereinbarung für Hydrantenstandrohre gem. § 10 der Wasserversorgungssatzung abschließen. Sie finden die Vereinbarung unter folgendem [Link](#).

Wir empfehlen Ihnen, ein Standrohr in der Betriebsstelle Schützenstraße zu reservieren. Den Kontakt finden Sie weiter unten auf dieser Seite! Nur so können wir sicher gehen, dass am Abholtag auch ein Standrohr da ist.

Es dürfen nur Hydrantenstandrohre verwendet werden, die von der Stadt oder der WSW ausgegeben werden, und der Einsatz beschränkt sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Wuppertal.

Bei der Ausgabe der Hydrantenstandrohre wird unterschieden, ob das Standrohr für

- a) bauliche oder gewerbliche Zwecke verwendet wird, bei denen keine Trinkwasserqualität gewährleistet werden muss, oder für
- b) den Trinkwasserbedarf genutzt wird, für ein Fest oder sonstige Veranstaltung

Bauwasser-Hydrantenstandrohre (a) werden an der Betriebsstelle ausgegeben, durch den Wasserabnehmer aufgebaut, abgebaut und nach Gebrauch wieder an die Betriebsstelle zurückgegeben.

Trinkwasser-Hydrantenstandrohre (b) werden ausschließlich durch Personal der Stadtwerke aufgebaut, angeschlossen und abgebaut. Bei Ihrem Terminwunsch ist eine Vorlaufzeit von 5 Werktagen zu beachten.

Die Mindest-Ausgabedauer von Standrohren beträgt zwei Tage, die maximale Ausgabedauer beträgt ein Jahr. Bei weiterem Bedarf sind die Standrohre gegen neue Standrohre auszutauschen. Es entstehen neue Nutzungsverhältnisse.

Die Nutzungsgebühren für Standrohre setzen sich aus einer einmaligen Anschlussgebühr, einer täglichen Grundgebühr und einer nach gezähltem Wasserverbrauch oder aufgrund einer Schätzung ermittelten Verbrauchsgebühr zusammen. Aktuelle [Gebühren](#) sind auf der Homepage des WAW einsehbar. Der Gebührenbescheid ergeht nach der Beendigung der

Nutzung. Ausgabe- und Rückgabetag zählen jeweils als Nutzungstag.

Ist nur ein geringer Verbrauch beabsichtigt, werden in der Regel Standrohre ohne Zähler verwendet. Der Verbrauch wird dann geschätzt. Werden Standrohre mit Wasserzähler ausgegeben, wird die Verbrauchsgebühr über den gemessenen Verbrauch auf dem Zähler festgestellt.

Durch die Benutzung des Standrohres dürfen keine Rückwirkungen auf das Trinkwassernetz eintreten. Der Wasserabnehmer sichert die an das Standrohr angeschlossenen Leitungen und Geräte gemäß den geltenden technischen Regeln insbesondere gegen Rückfließen/Rücksaugen ab.

Für den Trinkwasserbedarf sind nur DVGW-zugelassene, saubere Schläuche anzuschließen, die vor Einsatz gespült wurden. Beim Einsatz ist für einen ausreichenden Durchfluss zu sorgen. Stagnationswasser nach Einsatzpausen ist ablaufen zu lassen. Längerfristige Installationen z.B. für Sanitärccontainer sind durch einen zugelassenen Wasser-Installateur anzuschließen.

Für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen erwachsen, haftet der Wasserabnehmer ohne Einschränkung.

Weiterführende Informationen sind der Nutzungsvereinbarung für Hydrantenstandrohre zu entnehmen.

Kontakt:

 02 02 5 63 57 84

 Netze@waw.wuppertal.de